

**planaufstellende
Kommune:**

**Gemeinde Karstädt
Mühlenstraße 1
19357 Karstädt**



Projekt:

**Bebauungsplan „Windpark Strehlen“
Vorentwurf**

SPA-Vorprüfung (SPA-VP)

erstellt:

April 2025

Auftragnehmer:

büro.knoblich GmbH
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Zschepplin · Erkner · Zschortau

**Heinrich-Heine-Straße 13
15537 Erkner**

Auftragnehmer:

büro.knoblich GmbH
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Zschepplin · Erkner · Zschortau

**Heinrich-Heine-Straße 13
15537 Erkner**

Bearbeiter:

**Dr. S. Fritz (Dipl.-Biol., Ing. GIS)
Dipl.-Ing. (FH) K. Wartenberg**

Projekt-Nr.

24-038

geprüft:

Dipl.-Ing. S. Winkler

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Zielstellung	5
1.1	Anlass	5
2	Rechtsgrundlagen	6
3	Beschreibung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele	7
3.1	SPA Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz	7
3.1.1	Lage und Abgrenzung	7
3.1.2	Bedeutung	8
3.1.3	Erhaltungsziele	11
3.2	SPA Unteres Elbtal	12
3.2.1	Lage und Abgrenzung	12
3.2.2	Bedeutung	12
3.2.3	Erhaltungsziele	16
4	Wirkfaktoren und mögliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet	17
4.1	Baubedingte Wirkfaktoren	17
4.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	18
4.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	18
5	Erheblichkeitsabschätzung der Auswirkungen auf das Schutzgebiet und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	20
5.1	Mögliche Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele	20
5.2	Mögliche Auswirkungen auf Brutvogelarten sowie regelmäßig vorkommende Zugvogelarten	21
6	Zusammenfassung	26
	Quellenverzeichnis	28
	Formblatt Vorprüfung	2

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersichtskarte Plangebiet mit Geltungsbereich und Baufenstern.	5
Abb. 2:	Lage des B-Plans in Bezug zu den benachbarten EU-Vogelschutzgebieten. ...	7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Artinventar nach Standarddatenbogen LFU (2008)	8
Tab. 2:	Artinventar nach Standarddatenbogen LFU (2016).....	13
Tab. 3:	Definierte Wirkfaktorengruppen und Wirkfaktoren nach LAMBRECHT et al. (2004) und ihre projektbezogenen Auswirkungen.....	19
Tab. 4:	Abstandsbetrachtung des Geltungsbereiches bezüglich in § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG gelisteten kollisionsgefährdeten sowie störungsempfindlichen Vogelarten und deren Prüfbereichen in Bezug auf Vorkommen in den SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ und „Unteres Elbtal“.....	22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Formblatt Vorprüfung für die SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepnitz“ und SPA „Unteres Elbtal“

Abkürzungsverzeichnis

FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Kap.	Kapitel
LK	Landkreis
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
RL	Rote Liste
SPA	Special Protection Area - Schutzgebiete, die auf der Grundlage von Art. 4 (1) der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen wurden, entspricht Europäischem Vogelschutzgebiet
VS-RL	Europäische Vogelschutzrichtlinie (kodifizierte Fassung)
WEA	Windenergieanlage

Wahrscheinlichkeit feststellt, ob das Vorhaben das Gebiet, im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten im Raum, erheblich beeinträchtigt.

2 Rechtsgrundlagen

Die Grundlage einer Verträglichkeitsstudie für Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000, d.h. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (SPA), bildet § 34 BNatSchG i.V.m. Art. 6 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) und § 14 bis 16 BbgNatSchAG.

§ 34 Abs. 1 BNatSchG führt aus: *Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden.*

Die Konsequenz der Verträglichkeitsstudie regelt § 34 Abs. 2 BNatSchG: *Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.*

Einer eventuell notwendigen Kernprüfung gemäß § 34 BNatSchG kann eine Vorprüfung vorgeschaltet werden. Dabei ist zu prüfen, ob das Vorhaben überhaupt geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten auf Grund seiner Art und seiner Lage auslösen zu können (Möglichkeitsmaßstab). Die Vorprüfung führt zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich auszuschließen sind (und eine vertiefende Untersuchung entfällt) oder dass eine vollständige SPA-Verträglichkeitsuntersuchung durchzuführen ist.

Ausnahmen von § 34 Abs. 2 BNatSchG sind nach § 34 Abs. 3 BNatSchG nur möglich, soweit das Projekt

- 1) *aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und*
- 2) *wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.*

Die zu berücksichtigenden Rechtsgrundlagen werden durch folgende Gesetze, Richtlinien und Verordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung bestimmt:

EU-Recht

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG

VS-RL - Richtlinie 2009/147/EG

Bundesrecht

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

Gesetze und Verordnungen des Landes Brandenburg

BbgNatSchAG – Naturschutzausführungsgesetz des Landes Brandenburg

3 Beschreibung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele

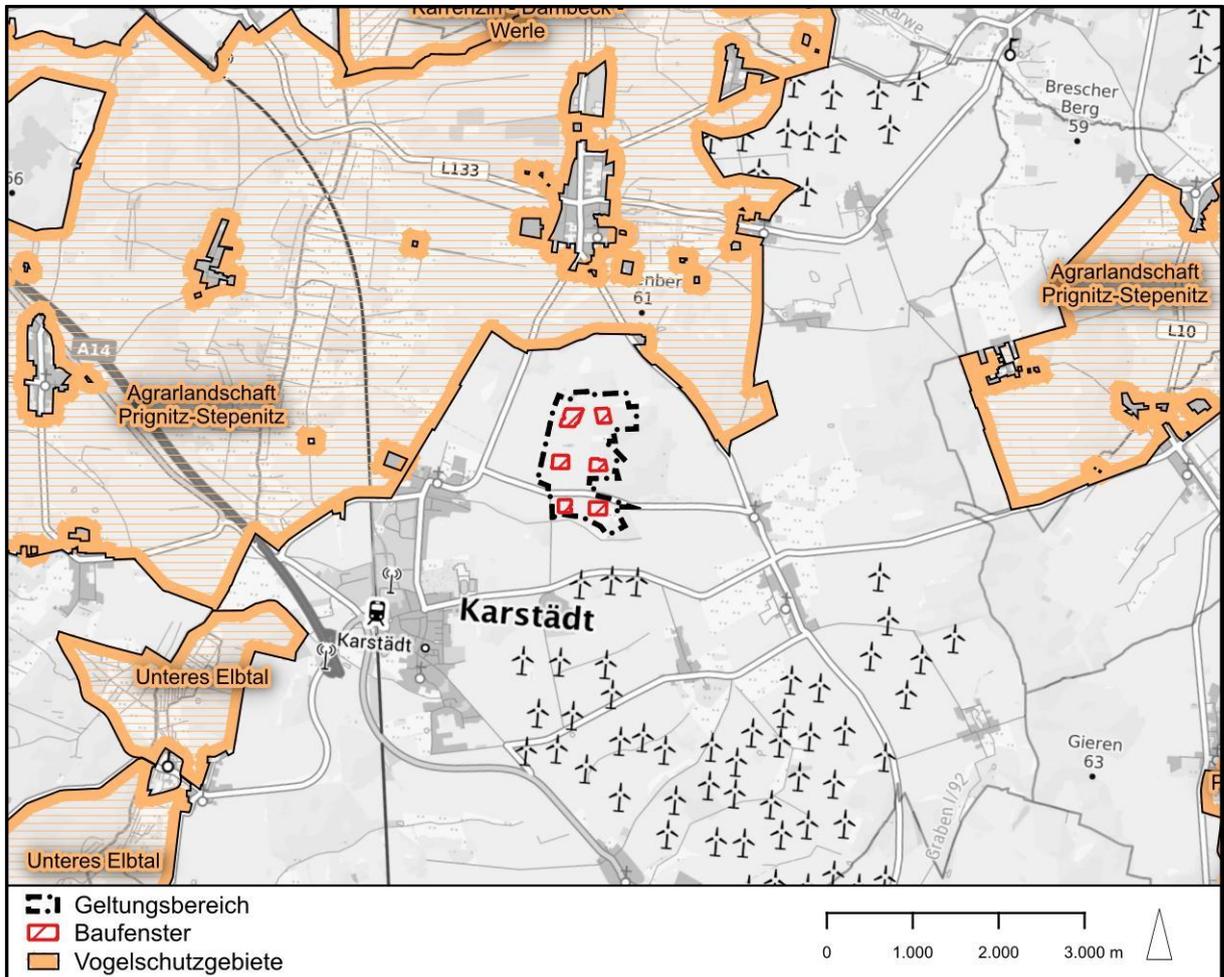


Abb. 2: Lage des B-Plans in Bezug zu den benachbarten EU-Vogelschutzgebieten (Kartengrundlagen: TopPlus-Open © BKG 2025, Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf).

3.1 SPA Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz

Das SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (DE 2738-421) ist ein Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Anlage 5 zum Brandenburgischen Ausführungsgesetz BbgNatSchAG es ist als Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl. II S. 38) geschützt. Die Lage des zu betrachtenden SPA im Verhältnis zum Vorhaben ist der Abb. 2 zu entnehmen.

3.1.1 Lage und Abgrenzung

Das EU-Vogelschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ liegt im nordwestlichen Teil Brandenburgs. Es umfasst vier Teilgebiete (LfU, 2008).

Bundesland: Brandenburg

Landkreise: Prignitz

Fläche: 34.155,16 ha

Naturräumliche Haupteinheit (nach Scholz, 1962): „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ (77)

3.1.2 Bedeutung

Das SPA-Gebiet, mit seinen vier Teilgebieten zeichnet sich durch strukturreiche Agrarlandschaften mit prägenden Waldinseln, Gehölzgruppen, Alleen und Baumreihen, mit z.T. parkähnlichem Charakter, ergänzt durch das Flußsystem der Stepenitz und ihren Nebengewässern mit Erlensäumen und Grünlandbereichen aus (BfN, 2025, LfU, 2008).

Nach Standarddatenbogen (LFU, 2008) ist das SPA bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel, insbesondere EU-weite Bedeutung als Brutgebiet von **Ortolan**, **Neuntöter**, **Schwarzstorch** und **Kranich**, EU-weite Bedeutung als **Rastgebiet des Zwergschwanes**. Zahlreiche alte, landschaftsbildprägende Alleen. In Tab. 1 ist das Artinventar nach Standarddatenbogen dargestellt.

Vogelarten

Tab. 1: Artinventar nach Standarddatenbogen LFU (2008) (rot hervorgehoben = sind kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG), orange = störungsempfindlichen Brutvogelarten (nach AGW-Erlass); Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung; Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare; kB = kein Brutvogel in Deutschland)

Code	Wiss. Name	Art	Typ	Pop. Größe	Einheit	Gesamt-Beurteilung (Gebiet)	RL BB	RL DD	VS-RL
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	r	150	p	C			
A168	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	c	5	i	-	3	2	
A168	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	r	1	p	C	3	2	
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	r	20	p	B			x
A054	<i>Anas acuta</i>	Spießente	c	10	i	C	1	2	
A056	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	c	20	i	C	1	3	
A704	<i>Anas crecca</i>	Krickente	c	100	i	C	3	3	
A704	<i>Anas crecca</i>	Krickente	r	1	p	C	3	3	
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	c	30	i	C	0	R	
A705	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	c	500	i	C			
A705	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	r	400	p	C			
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	c	10	i	-	1	1	
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	c	50	i	C			
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	r	2	p	C			
A394	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	c	3000	i	C			
A043	<i>Anser anser</i>	Graugans	r	20	p	C			
A043	<i>Anser anser</i>	Graugans	c	200	i	C			
A701	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	c	3000	i	C			
A255	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	r	5	p	C	1	1	x
A699	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	r	60	p	C	V	V	

Code	Wiss. Name	Art	Typ	Pop. Größe	Einheit	Gesamt-Beurteilung (Gebiet)	RL BB	RL DD	VS-RL
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	r	5	p	C	1	V	
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	c	30	i	C	1	V	
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	r	3	p	C	V		
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	c	100	i	C	V		
A045	<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	c	10	i	C			x
A067	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	c	20	i	C			
A149	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	c	25	i	C		1	x
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	r	30	p	C			x
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	r	10	p	C	1	V	
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	c	10	i	-	1	V	
A137	<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	c	5	i	C	1	1	
A197	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	c	15	i	C	3	3	x
A667	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	r	30	p	C	3	V	x
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	r	5	p	B	1		x
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	c	15	i	-	1		x
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe*	r	15	p	C	3		x
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	c	20	i	-	0	1	x
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe*	r	2	p	B	2	2	x
A037	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan	c	175	i	C	kB	kB	x
A038	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	c	100	i	C	R		x
A036	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	r	10	p	C			
A036	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	c	80	i	C			
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	r	50	p	C			x
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	r	35	p	C			x
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	r	300	p	B			x
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin	c	3	i	-	kB	kB	x
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	c	2	i	-	3		x
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	r	4	p	C	1	3	
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	r	5	p	C	3	V	x
A723	<i>Fulica atra</i>	Blesshuhn	r	60	p	C			
A721	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	r	20	p	C		V	
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	r	3	p	C	1	1	
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	c	30	i	-	1	1	
A639	<i>Grus grus</i>	Kranich	r	35	p	C			x
A639	<i>Grus grus</i>	Kranich	c	2000	i	C			x
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	r	2	p	C			x
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	c	5	i	-			x
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	r	300	p	B	3		x
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	r	8	p	C	V	1	

Code	Wiss. Name	Art	Typ	Pop. Größe	Einheit	Gesamt-Beurteilung (Gebiet)	RL BB	RL DD	VS-RL
A184	<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	c	10	i	C		V	
A182	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	c	50	i	C			
A179	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	c	200	i	C			
A292	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	r	10	p	C			
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	r	150	p	C	V	V	x
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	r	300	p	C			
A068	<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	c	5	i	C	kB	kB	x
A654	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	c	30	i	C			
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	r	7	p	C	V		x
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		75		-			x
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	r	15	p	C			x
A768	<i>Numenius arquata</i>	Brachvogel	c	5	i	C			
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	r	1	p	C		3	x
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	r	6	p	C	3	V	x
A683	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	c	25	i	C			
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	c	10	i	-	0	1	x
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	c	1000	i	C			x
A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	r	20	p	C	2		
A665	<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	r	6	p	C	1		
A692	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhals- taucher	c	3	i	-	1	3	
A718	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	r	20	p	C	V	V	
A249	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	r	250	p	C	2		
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	r	150	p	C	2	2	
A155	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	r	10	p	C		V	
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flusssee- schwalbe	c	10	i	C	3	2	x
A307	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergras- mücke	r	70	p	C	2	1	x
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	p	5	i	C	2		
A161	<i>Tringa erythropus</i>	Dunkelwasse- rläufer	c	5	i	C	kB	kB	
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasser- läufer	c	50	i	-			x
A164	<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	c	5	i	C			
A165	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasser- läufer	r	2	p	C	V		
A165	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasser- läufer	c	10	i	-	V		
A162	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	c	3	i	C	1	2	
A232	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	r	1	p	B	3	3	
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	r	15	p	C	2	2	
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	c	2000	i	C	2	2	

* Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich

3.1.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus den § 3 Schutzziele der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz' (Inkrafttreten 29.1.2009).

dies sind:

1. die Erhaltung und Wiederherstellung einer weitgehend unzerschnittenen, strukturreichen, vielfältigen, offenen, von Ackerflächen geprägten Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Strukturelementen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Gräben, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur als Lebensraum von Vogelarten wie **Wiesenweihe, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan, Braunkehlchen** und **Raubwürger** sowie als Nahrungsflächen von Vogelarten wie **Weißstorch, Wespenbussard, Schwarz- und Rotmilan, Rohr- und Wiesenweihe**;
2. die Erhaltung und Wiederherstellung von landschaftstypischen Alleen, insbesondere von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil, angrenzend an mineralische Ackerstandorte auch als Lebensraum des **Ortolans** in seinem bedeutendsten Vorkommen in Brandenburg;
3. die Erhaltung und Wiederherstellung von Trockenrasen mit Dornbüschen und Wildobstbeständen als Bestandteil einer abwechslungsreichen Landschaft auch als Lebensraum charakteristischer Tier- und Pflanzenarten, wie zum Beispiel **Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger**, Zauneidechse, Sand-Strohblume und Heidenelke;
4. die Erhaltung und Wiederherstellung landschaftsbildprägender reich strukturierter, naturnaher Laub- und Laubmischwälder mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern sowie einem hohen Anteil an stehendem und liegendem Totholz auch als Lebensraum von **Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarz- und Rotmilan, See- und Fischadler, Schwarz- und Mittelspecht, Zwergschnäpper, Baumfalke** und **weiteren waldgebundenen Vogelarten**;
5. die Erhaltung und Wiederherstellung intakter Bruchwälder und Waldmoore mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik wegen ihrer Eigenart und Schönheit auch als Lebensraum insbesondere von **Schwarzstorch, Kranich** und **Waldwasserläufer**;
6. die Erhaltung und Wiederherstellung landschaftsästhetisch wertvoller, nährstoffarmer, lichter und halboffener Kiefernwälder mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern sowie Kiefernheiden und -gehölzen als Lebensraum von **Ziegenmelker, Heidelerche, Baumfalke, Wiedehopf, Raubwürger** und weiteren Vogelarten;
7. die Erhaltung und Wiederherstellung der Löcknitz und der Stepenitz sowie ihrer Nebenflüsse als gliedernde und verbindende Landschaftselemente mit weitgehend unverbautem, strukturreichem und naturnahem Erscheinungsbild, ausgeprägter Gewässerdynamik, Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken auch als Nahrungsgebiet des **Schwarzstorches** sowie Lebensraum des **Eisvogels** und weiterer fließgewässergebundener Vogelarten;
8. die Erhaltung und Wiederherstellung intakter Moore, Sümpfe, Torfstiche und Kleingewässer mit naturnahen Wasserständen und naturnaher Wasserstandsdynamik in ihrer Vielfalt und landschaftlichen Schönheit auch als Nahrungsgebiet des **Schwarzstorches** sowie als Lebensraum von **Rohrweihe, Kranich, Waldwasserläufer** und weiteren **an Feuchtgebiete gebundene Vogelarten**;
9. die Erhaltung und Wiederherstellung strukturreicher Standgewässer und Gewässerufer mit vielgestaltiger Verlandungs-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation sowie Flachwasserbereichen auch als Lebensraum von **Sumpf-, Wasser- und Watvögeln**,

- zum Beispiel **Rohrschwirl, Rohrweihe, Teichralle** und **verschiedenen Gänse- und Entenarten**;
10. die Erhaltung und Wiederherstellung eines für Niedermoore typischen Landschaftswasserhaushaltes, vor allem in den Flussniederungen, mit periodisch oder ganzjährig überfluteten Flächen oder ganzjährig hohen Grundwasserständen auch als Voraussetzung für Nahrungsgebiete von **Schwarz- und Weißstorch** sowie Lebensräume von **Rohr- und Wiesenweihe, Kranich** und weiteren **an Feuchtgebiete gebundene Vogelarten**;
 11. die Erhaltung und Wiederherstellung extensiv bewirtschafteter Dauergrünlandflächen, insbesondere Feucht- und Nasswiesen, möglichst mit winterlicher Überflutung, insbesondere in enger räumlicher Verzahnung mit Brache- und Röhrichtflächen sowie Röhrichtsäumen als charakteristische Elemente der Kulturlandschaft auch als Lebensraum von Vogelarten wie **Kiebitz** und **Braunkehlchen** sowie als Nahrungs- und Rastflächen von Vogelarten wie **Schwarz- und Weißstorch, Kranich** und **Goldregenpfeifer**;
 12. die Erhaltung und Wiederherstellung der Funktion als Rastgebiet als Bestandteil eines leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushalts, insbesondere die Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Rastflächen für verschiedene Rastvögel, beispielsweise **Schwäne, Gänse- und Entenarten** und **Watvögel**;
 13. die Erhaltung und Wiederherstellung einer arten- und individuenreichen Fauna von Wirbellosen (insbesondere Großinsekten), Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot sowie als Ausdruck eines leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushaltes.

3.2 SPA Unteres Elbtal

Das SPA „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401) ist ein Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Anlage 1 zum Brandenburgischen Ausführungsgesetz BbgNatSchAG. Die Lage des zu betrachtenden SPA im Verhältnis zum Vorhaben ist der Abb. 2 zu entnehmen.

3.2.1 Lage und Abgrenzung

Das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ befindet sich im Nordwesten Brandenburgs und umfasst dabei den südwestlichen, an der Elbe gelegenen Teil des Landkreises Prignitz mit Kreissitz in Perleberg. Das Vogelschutzgebiet liegt im Bereich von fünf Amtsgemeinden: Lenzen-Elbaue, Wittenberge, Perleberg, Wilsnack-Weisen und Plattenburg. Südlich bildet die Elbe als Landesgrenze, im äußersten westlichen Bereich die Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern die Grenze des Vogelschutzgebiets. Nach Osten erstreckt sich das Gebiet bis an die Ortschaften Kletzke und Glöwen im Amt Plattenburg (LfU, 2018).

Bundesland: Brandenburg

Landkreise: Prignitz

Fläche: 53.220,17 ha

Naturräumliche Haupteinheit (nach Scholz, 1962): „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ (77) und „Elbtalniederung“ (87) (nach Scholz, 1962)

3.2.2 Bedeutung

Das SPA-Gebiet umfasst die Brandenburgische Elbtalaue mit ausgedehnten Vorland- und Hinterlandflächen, es hat eine hohe Bedeutung für mehrere Großvogelarten, bundesweite Bedeutung für Weißstorch, besonders bedeutsam als Durchzugs-, Rast- und

Überwinterungsgebiet von Wasservögeln (BfN, 2025, LfU, 2016). In Tab. 2 ist das Artinventar nach Standarddatenbogen dargestellt.

Vogelarten

Tab. 2: Artinventar nach Standarddatenbogen LfU (2016) (rot hervorgehoben = sind kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG), orange = störungsempfindlichen Brutvogelarten (nach AGW-Erlass); Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung; Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare).

Code	Wiss. Name	Art	Typ	Pop. Größe	Einheit	Gesamt-Beurteilung (Gebiet)	RL BB	RL DD	VS-RL
A297	Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	r	500	p	C			
A168	Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	r	5	p	B	3	2	
A168	Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	c	10	i	-	3	2	
A229	Alcedo atthis	Eisvogel	r	20	p	B			x
A054	Anas acuta	Spießente	c	850	i	B	1	2	
A056	Anas clypeata	Löffelente	r	10	p	C	1	3	
A056	Anas clypeata	Löffelente	c	50	i	C	1	3	
A704	Anas crecca	Krickente	r	5	p	C	3	3	
A704	Anas crecca	Krickente	c	350	i	C	3	3	
A050	Anas penelope	Pfeifente	c	4800	i	C	0	R	
A705	Anas platyrhynchos	Stockente	c	5500	i	C			
A705	Anas platyrhynchos	Stockente	r	200	p	C			
A055	Anas querquedula	Knäkente	r	10	p	B	1	1	
A055	Anas querquedula	Knäkente	c	10	i	-	1	1	
A703	Anas strepera	Schnatterente	r	3	p	C			
A703	Anas strepera	Schnatterente	c	50	i	C			
A394	Anser albifrons	Blässgans	c	26000	i	B			
A043	Anser anser	Graugans	r	80	p	C			
A043	Anser anser	Graugans	c	1500	i	C			
A040	Anser brachyrhynchus	Kurzschnebelgans	c	18	i	C	kB	kB	
A042	Anser erythropus	Zwerggans	c	1	i	-	kB	kB	x
A702	Anser fabalis rossicus	Saatgans	c	40000	i	B			
A255	Anthus campestris	Brachpieper	r	3	p	C	1	1	x
A699	Ardea cinerea	Graureiher	c	120	i	-	V	V	
A699	Ardea cinerea	Graureiher	r	150	p	B	V	V	
A059	Aythya ferina	Tafelente	r	2	p	C	1	V	
A059	Aythya ferina	Tafelente	c	250	i	C	1	V	
A061	Aythya fuligula	Reiherente	c	250	i	C	V		
A061	Aythya fuligula	Reiherente	r	2	p	C	V		
A688	Botaurus stellaris	Rohrdommel	r	4	p	C	V	3	x
A045	Branta leucopsis	Weißwangengans	c	500	i	C			x
A396	Branta ruficollis	Rothalsgans	c	1	i	-	kB	kB	x
A067	Bucephala clangula	Schellente	c	100	i	C			

Code	Wiss. Name	Art	Typ	Pop. Größe	Einheit	Gesamt-Beurteilung (Gebiet)	RL BB	RL DD	VS-RL
A149	Calidris alpina	Alpenstrandläufer	c	1	i	C		1	x
A147	Calidris ferruginea	Sichelstrandläufer	c	1	i	C	kB	kB	
A224	Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	r	20	p	C			x
A726	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	r	45	p	B	1	V	
A726	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	c	20	i	-	1	V	
A197	Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	r	13	p	C	3	3	x
A197	Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	c	20	i	C	3	3	x
A667	Ciconia ciconia	Weißstorch	r	96	p	B	3	V	x
A667	Ciconia ciconia	Weißstorch	c	100	i	-	3	V	x
A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch	r	4	p	B	1		x
A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch	c	12	i	-	1		x
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe*	r	30	p	B	3		x
A082	Circus cyaneus	Kornweihe	c	10	i	-	0	1	x
A084	Circus pygargus	Wiesenweihe*	r	2	p	C	2	2	x
A122	Crex crex	Wachtelkönig	r	30	p	B	2	1	x
A037	Cygnus columbianus bewickii	Zwergschwan	c	1300	i	B	kB	kB	x
A038	Cygnus cygnus	Singschwan	c	1500	i	B	R		x
A036	Cygnus olor	Höckerschwan	c	300	i	C			
A036	Cygnus olor	Höckerschwan	r	32	p	C			
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht	r	40	p	C			x
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht	r	40	p	C			x
A027	Egretta alba	Silberreiher	c	3	i	-	kB	kB	x
A379	Emberiza hortulana	Ortolan	r	320	p	B			x
A098	Falco columbarius	Merlin	c	1	i	-	kB	kB	x
A708	Falco peregrinus	Wanderfalke	c	1	i	-	3		x
A099	Falco subbuteo	Baumfalke	r	4	p	C	1	3	
A723	Fulica atra	Blesshuhn	r	100	p	C			
A723	Fulica atra	Blesshuhn	c	250	i	C			
A721	Gallinula chloropus	Teichhuhn	r	10	p	C		V	
A153	Gallinago gallinago	Bekassine	r	40	p	B	1	1	
A153	Gallinago gallinago	Bekassine	c	40	i	-	1	1	
A639	Grus grus	Kranich	r	41	p	B			x
A639	Grus grus	Kranich	c	4000	i	B			x
A130	Haematopus ostralegus	Austernfischer	c	5	i	C			
A130	Haematopus ostralegus	Austernfischer	r	4	p	B			
A075	Haliaeetus albicilla	Seeadler	c	38	i	-			x
A075	Haliaeetus albicilla	Seeadler	r	2	p	C			x
A617	Ixobrychus minutus	Zwergdommel	r	0	p	C	3	3	x

Code	Wiss. Name	Art	Typ	Pop. Größe	Einheit	Gesamt-Beurteilung (Gebiet)	RL BB	RL DD	VS-RL
A338	Lanius collurio	Neuntöter	r	500	p	B	3		x
A653	Lanius excubitor	Raubwürger	r	4	p	C	V	1	
A184	Larus argentatus	Silbermöwe	c	10	i	C		V	
A182	Larus canus	Sturmmöwe	c	50	i	C			
A179	Larus ridibundus	Lachmöwe	c	300	i	C			
A179	Larus ridibundus	Lachmöwe	r	5	p	C			
A614	Limosa limosa	Uferschnepfe	c	2	i	-	1	1	
A292	Locustella luscinioides	Rohrschwirl	r	30	p	C			
A246	Lullula arborea	Heidelerche	r	450	p	C	V	V	x
A271	Luscinia megarhynchos	Nachtigall	r	100	p	C			
A152	Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	c	2	i	-			
A068	Mergus albellus	Zwergsäger	c	90	i	C	kB	kB	x
A654	Mergus merganser	Gänsesäger	c	150	i	-			
A654	Mergus merganser	Gänsesäger	r	3	p	C			
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan	r	15	p	C	V		x
A074	Milvus milvus	Rotmilan	r	20	p	C			x
A768	Numenius arquata	Brachvogel	c	50	i	C			
A768	Numenius arquata	Brachvogel	r	10	p	B			
A094	Pandion haliaetus	Fischnadler	c	5	i	-		3	x
A094	Pandion haliaetus	Fischnadler	r	2	p	C		3	x
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard	r	5	p	C	3	V	x
A683	Phalacrocorax carbo	Kormoran	c	400	i	C			
A151	Philomachus pugnax	Kampfläufer	c	10	i	-	0	1	x
A140	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	c	7000	i	C			x
A691	Podiceps cristatus	Haubentaucher	c	80	i	C	2		
A691	Podiceps cristatus	Haubentaucher	r	20	p	C	2		
A665	Podiceps grisegena	Rothalstaucher	r	7	p	C	1		
A692	Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	c	7	i	-	1	3	
A719	Porzana parva	Kleinsumpfhuhn	r	2	p	C	3	3	x
A119	Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	r	10	p	C	1	3	x
A718	Rallus aquaticus	Wasserralle	r	40	p	C	V	V	
A249	Riparia riparia	Uferschwalbe	r	20	p	C	2		
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	r	100	p	C	2	2	
A155	Scolopax rusticola	Waldschnepfe	r	10	p	C		V	
A193	Sterna hirundo	Flusses-schwalbe	c	20	i	C	3	2	x
A193	Sterna hirundo	Flusses-schwalbe	r	2	p	C	3	2	x
A307	Sylvia nisoria	Sperbergras-mücke	r	50	p	C	2	1	x
A690	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	r	5	p	C	2		
A048	Tadorna tadorna	Brandgans	r	30	p	B			
A048	Tadorna tadorna	Brandgans	c	60	i	C			

Code	Wiss. Name	Art	Typ	Pop. Größe	Einheit	Gesamt-Beurteilung (Gebiet)	RL BB	RL DD	VS-RL
A161	Tringa erythropus	Dunkelwasserläufer	c	10	i	C	kB	kB	
A166	Tringa glareola	Bruchwasserläufer	c	100	i	-			x
A164	Tringa nebularia	Grünschenkel	c	15	i	C			
A165	Tringa ochropus	Waldwasserläufer	c	10	i	-	v		
A165	Tringa ochropus	Waldwasserläufer	r	1	p	C	v		
A162	Tringa totanus	Rotschenkel	c	10	i	C	1	2	
A162	Tringa totanus	Rotschenkel	r	10	p	B	1	2	
A232	Upupa epops	Wiedehopf	r	1	p	C	3	3	
A142	Vanellus vanellus	Kiebitz		0		-	2	2	
A142	Vanellus vanellus	Kiebitz	c	30000	i	B	2	2	

* Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich

3.2.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus Anlage 1 BbGNatSchAG in Bezug auf folgende Vogelarten:

Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG

Brachpieper, Eisvogel, Fischadler, Flussseseschwalbe, Goldregenpfeifer, Heidelerche, Kampfläufer, Kleines Sumpfhuhn, Kornweihe, Kranich, Ortolan, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Silberreiher, Singschwan, Mittelspecht, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Trauerseeschwalbe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Weißwangengans, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker, Zwergrohrdommel, Zwergsäger, Zwergschwan.

Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind

Austernfischer, Bekassine, Blässgans, Brandgans, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Gänsesäger, Graugans, Graureiher, Große Brachvogel, Haubentaucher, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Kurzschnabelgans, Lachmöwe, Löffelente, Pfeifente, Reiherente, Rothalstaucher, Rotschenkel, Schellente, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Silbermöwe, Spießente, Stockente, Sturmmöwe, Tafelente, Tundrasaatgans, Uferschnepfe, Waldsaatgans, Waldwasserläufer, Zwergtaucher.

Erhaltungsziele sind:

Erhaltung und Wiederherstellung des brandenburgischen Teils der Unteren Elbe als typische Tieflandstromniederung einschließlich ihrer Zuflüsse und angrenzender Bereiche als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere

- der Elbaue mit ihrer Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von Wald, Gebüsch und offenen Flächen entlang der Elbe,
- der Elbe und ihrer Zuflüsse als natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,

- sonstiger Stand- und Fließgewässer und ihrer Ufer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter bzw. überschwemmter, ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation,
- von Auen und Niedermooren einschließlich des typischen Wasserhaushaltes mit Überflutungsdynamik im Elbtal sowie ganzjährig hohen Grundwasserständen im Rambower Moor und anderen Niedermoorgebieten,
- von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen in einer weiträumigen, überwiegend offenen Landschaft,
- von störungsarmen Wiesenbrüteregebieten in der Elbtalaue und im Rambower Moor,
- von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten, störungsarmen Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen,
- von einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz,
- von störungsfreien Waldgebieten, intakten Bruchwäldern und Waldmooren mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen,
- insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

4 Wirkfaktoren und mögliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet

Grundsätzlich werden Wirkfaktoren entsprechend ihrer unterschiedlichen Ursachen in die drei folgenden Kategorien gegliedert:

- baubedingte Wirkfaktoren,
- anlagebedingte Wirkfaktoren und
- betriebsbedingte Wirkfaktoren.

Die Entfernung des Geltungsbereiches zum SPA Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz beträgt ca. 440 m, der Abstand zum nächstgelegenen Baufeld beträgt 710 m. Zum SPA Unteres Elbtal beträgt der Abstand zum Geltungsbereich ca. 3.153 m, der Abstand zum nächstgelegenen Baufeld beträgt 3.242 m.

Im Nachfolgenden werden die zu erwartenden Wirkfaktoren, die vom Vorhaben „WP Strehlen“ ausgehen können sowie deren Reichweite, im Detail erläutert.

4.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren treten temporär während der Bauphase des Vorhabens auf und können sich wie folgt darstellen lassen:

- Emissionen durch Luftschadstoffe, Staub, auslaufende Betriebsmittel der Baufahrzeuge, Baustellenabwasser, die dazu geeignet sind auch umliegende Flächen zeitweise zu beeinträchtigen. Die Reichweite und Dauer solcher Emissionen sind jedoch sehr beschränkt (geringe Intensität, keine bis zu vernachlässigende Relevanz).
- Störungen und Vergrämung von sich im Plangebiet aufhaltenden Vogelarten durch optische und akustische Reize, die temporär während der Baumaßnahmen auftreten. Für vergrämte Individuen stehen im Umfeld des Eingriffsortes genügend Habitate zur Verfügung, in die sich die Arten zurückziehen können. Die Entfernung zum nächstgelegenen SPA Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz beträgt 440 m (710 m zum Baufeld), da die Baumaßnahmen zeitlich begrenzt sind ergibt sich eine nur geringe Intensität der Wirkung auf z.B. störungsempfindliche Arten,
- Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtungsflächen (temporäre Zuwegung, Lagerflächen, Montageflächen); Beeinträchtigungen die sich aus Versiegelungen und dem damit verbundenen Biotopverlust ergeben sind zeitlich begrenzt und auf den unmittelbaren Vorhabensbereich (überwiegend Acker) beschränkt (keine Relevanz).

Wegen der räumlichen Distanz und der zeitlichen Beschränkung haben die baubedingte Wirkfaktoren maximale geringe Einflüsse auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele des SPA Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz. Intensität und Wirkungen der Einflüsse auf das SPA Unteres Elbtal sind Aufgrund der Entfernung von mind. 3,15 km zum SPA als vernachlässigbar gering einzustufen und im Weiteren nicht näher zu betrachten.

4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Werden durch den Baukörper dauerhaft Veränderungen im Gebiet oder in dessen Nähe verursacht, so sind dies anlagebedingte Wirkfaktoren:

- mögliche Trennwirkungen durch Zerschneidungen von Lebensräumen (lediglich im Eingriffsbereich wirkend, geringe Relevanz) und
- Flächenbeanspruchung durch die Errichtung von WEA und Nebenanlagen z.B. Fundament Turm, dauerhafte Kranstellfläche, dauerhafte Zuwegung (lediglich im Eingriffsbereich wirkend, geringe bis zu vernachlässigende Relevanz).

Die Errichtung von WEA hat einen Verlust von Biotopfunktionen sowie eine Zerschneidung von Lebensräumen zur Folge. Diese Art der Beeinträchtigung bezieht sich jedoch nur auf den Eingriffsbereich. Aufgrund der Lage außerhalb der zu betrachtenden SPA ist die Intensität dieser Wirkungen als gering einzustufen und im Weiteren nicht näher zu betrachten.

4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren werden durch den Betrieb der Anlagen sowie durch Wartungsarbeiten verursacht:

- Kollisionsrisiko durch die schnell rotierenden Rotorblätter, das insbesondere bei schlechter Sicht (Nebel, Regen) und nachts (relevant für Arten mit weiten Aktionsradien und Zugvögel) besteht,
- mögliche Trennwirkungen durch Zerschneidungen von Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten bzw. durch Zerschneidungen von Flugwegen zwischen Brut- und Nahrungshabitat oder Rast- und Nahrungshabitat (relevant für Arten mit weiten Aktionsradien und Zugvögel) und
- Scheuchwirkungen durch die Bewegung der Rotorblätter (relevant für sensible Arten mit weiten Aktionsradien / Zugvögel und störungsempfindliche Arten).

Die Entfernung des Geltungsbereiches zum SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ beträgt 440 m, der Abstand zum nächstgelegenen Baufeld beträgt 710 m. Zum SPA „Unteres Elbtal“ beträgt der Abstand zum Geltungsbereich ca. 3.153 m, der Abstand zum nächstgelegenen Baufeld beträgt 3.242 m.

Die in der nachfolgenden Tabelle (Tab. 3) aufgeführten 36 Wirkfaktoren nach LAMBRECHT et al. (2004) wurden für die Wirkungsprognose des vorliegenden Projektes herangezogen.

Tab. 3: Definierte Wirkfaktorengruppen und Wirkfaktoren nach LAMBRECHT et al. (2004) und ihre projektbezogenen Auswirkungen

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	projektbezogene Auswirkung
direkter Flächenentzug	Überbauung/Versiegelung	<i>keine Veränderung</i>
Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung	direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	<i>keine Veränderung</i>
	Verlust/Veränderung charakteristischer Dynamik	<i>keine Veränderung</i>
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	<i>keine Veränderung</i>
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	<i>keine Veränderung</i>
	(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	<i>keine Veränderung</i>
Veränderung abiotischer Faktoren	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	<i>keine Veränderung</i>
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	<i>keine Veränderung</i>
	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	<i>keine Veränderung</i>
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	<i>keine Veränderung</i>
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	<i>keine Veränderung</i>
	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Verschattung)	<i>keine Veränderung</i>
Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust	<i>keine Veränderung</i>
	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust	<i>keine Veränderung</i>
	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust	<i>Scheuchwirkung, Meidung der WEA, Kollisionsgefahr für Arten mit erhöhtem Aktionsradius, Meideverhalten störungsempfindlicher Arten</i>
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	<i>Meideverhalten störungsempfindlicher Arten (Bauphase)</i>
	Bewegung/optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)	<i>Scheuchwirkung durch Rotation und Schattenwurf auf Zug- und Rastvögel mit erhöhtem Aktionsradius, Meideverhalten störungssensibler Arten</i>
	Licht (auch Anlockung) Erschütterungen/Vibrationen	<i>keine Veränderung</i>

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	projektbezogene Auswirkung
	Mechanische Einwirkungen (z.B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	<i>Kollisionsgefahr mit Rotorblättern für Arten mit erhöhtem Aktionsradius</i>
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	<i>keine Veränderung</i>
	Organische Verbindungen	<i>keine Veränderung</i>
	Schwermetalle	<i>keine Veränderung</i>
	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	<i>keine Veränderung</i>
	Salz	<i>keine Veränderung</i>
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente)	<i>keine Veränderung</i>
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe)	<i>keine Veränderung</i>
	Arzneimittelrückstände/endokrine Stoffe	<i>keine Veränderung</i>
	Sonstige Stoffe	<i>keine Veränderung</i>
Strahlung	Nichtionisierende Strahlung/elektromagnetische Felder	<i>keine Veränderung</i>
	Ionisierende/radioaktive Strahlung	<i>keine Veränderung</i>
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten	<i>keine Veränderung</i>
	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	<i>keine Veränderung</i>
	Bekämpfung von Organismen	<i>keine Veränderung</i>
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	<i>keine Veränderung</i>

5 Erheblichkeitsabschätzung der Auswirkungen auf das Schutzgebiet und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Es ist davon auszugehen, dass die Wirkungen des Vorhabens im Wesentlichen eine begrenzte räumliche Reichweite haben. Wie in Tab. 3 ersichtlich wird, kann von der Anlage sowie deren Betrieb eine Scheuchwirkung auf Vögel ausgehen, welche zu deren Meidung führt. Der Betrieb der Anlage kann zusätzlich zu Kollisionen von Vögeln mit den sich bewegenden Rotorblättern führen.

5.1 Mögliche Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele

Von besonderer Bedeutung sind die betriebsbedingten Wirkfaktoren des Vorhabens, diese können für kollisionsgefährdete Brutvogelarten, störungsempfindliche Vogelarten sowie für Zug- und Rastvögel eine Relevanz entfalten. Die anlagebedingten Wirkfaktoren wirken im Wesentlichen im Eingriffsbereich, sodass diese in Bezug auf die SPA zu vernachlässigen sind. Baubedingt ergeben sich maximal im Nahbereich bis ca. 1.000 m störende Auswirkungen auf besonders störepfindliche Vogelarten wie den Schwarzstorch, die in das SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ aufgrund eines Abstandes von 440 m zum Geltungsbereich hineinreichen könnten, diese wurde jedoch nach Datenabfrage LfU und im Zuge Avifaunistischer Untersuchungen in einem Umring von 2.000 m um den Geltungsbereich nicht nachgewiesen (ORCHIS, 2025, ARVENSIS, 2025).

Die in den Kap. 3.1.3 benannten Lebensräume und Habitatqualitäten die als Erhaltungsziele des SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ gelistet sind, liegen innerhalb des Schutzgebietes und damit mindestens 440 m vom Eingriffsbereich (710 m vom nächsten Baufeld) und direkten Wirkfaktoren (u.a. Flächenbeanspruchungen und baubedingten Auswirkungen) des Vorhabens entfernt. Keine bekannten Wirkfaktoren des Vorhabens WP Strehlen können die aufgeführten Lebensraumfunktionen und Habitatqualitäten erheblich beeinträchtigen.

5.2 Mögliche Auswirkungen auf Brutvogelarten sowie regelmäßig vorkommende Zugvogelarten

Arten mit großem Aktionsradius

Die Abschätzung der Möglichkeit einer Betroffenheit wird beispielhaft an Arten mit großem Aktionsradius und hoher Sensibilität gegenüber WEA (Kollisionsgefährdung und Störungsempfindlichkeit) durchgeführt. Sofern bei diesen Arten keine Betroffenheit abgeleitet werden kann, ist davon auszugehen, dass alle anderen in den Erhaltungszielen genannten Arten keiner Betroffenheit unterliegen. Brutvogelarten mit geringem Aktionsradius, die zudem keiner Kollisionsgefährdung und erhöhten Störungsempfindlichkeit unterliegen sind auf Grund eines Minimalabstands von mindestens 440 m zum nächstgelegenen SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ in Ihrer Betroffenheit per se ausgeschlossen.

In der nachfolgenden Tabelle (Tab. 4) erfolgt eine Abstandsbetrachtung der Baufelder bezüglich in § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG gelisteten kollisionsgefährdeten sowie der störungsempfindlichen Vogelarten (AWG-Erlass) und deren Prüfbereichen in Bezug auf Vorkommen in den SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ und „Unteres Elbtal“.

Tab. 4: Abstandsbetrachtung bezüglich in § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG gelisteten kollisionsgefährdeten sowie störungsempfindlichen Vogelarten und deren Prüfbereichen in Bezug auf Vorkommen in den SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ und „Unteres Elbtal

Art	§ 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG			§ 44 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG		Bewertung in Bezug auf bekannte Vorkommen in angrenzenden SPA	
	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	Erweiterter Prüfbereich	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ Abstand zum nächstgelegenen Baufeld 710 m	SPA „Unteres Elbtal“ Abstand zum nächstgelegenen Baufeld 3.242 m
Schreiadler	1.500 m	3.000 m	5.000 m		3.000 m	keine bekannten Vorkommen in relevanten Bereichen, keine Erwähnung im SDB	keine bekannten Vorkommen in relevanten Bereichen, keine Erwähnung im SDB
Seeadler	500 m	2.000 m	5.000 m			Brutzeitbeobachtung aus dem Jahr 2020 im Zentralen Prüfbereich (LfU Datenübergabe), kein Nachweis im Zuge von Horstkartierungen im Jahr 2023 und 2024, Art im erweiterten Prüfbereich nachgewiesen	keine Überschneidung von Geltungsbereich und zentralem Prüfbereich möglich*
Rohrweihe**	400 m	500 m	2.500 m			keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Wiesenweihe**	400 m	500 m	2.500 m			keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich* sowie kein Überschneidung des Geltungsbereich mit Brutplätzen entsprechend Karte „Brutgebiete der Wiesenweihe“	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Fischadler	500 m	1.000 m	3.000 m			im SDB als Brutvogel gelistet, aber keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich von bekannten Vorkommen gegeben	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Baumfalke	350 m	450 m	2.000 m			keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*, Art im erweiterten Prüfbereich nachgewiesen	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*

Art	§ 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG			§ 44 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG		Bewertung in Bezug auf bekannte Vorkommen in angrenzenden SPA	
	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	Erweiterter Prüfbereich	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ Abstand zum nächstgelegenen Baufeld 710 m	SPA „Unteres Elbtal“ Abstand zum nächstgelegenen Baufeld 3.242 m
Wanderfalke	500 m	1.000 m	2.500 m			keine bekannten Vorkommen, im SDB nur als Zug-/Rastvogel	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Uhu*	500 m	1.000 m	2.500 m			keine bekannten Vorkommen, keine Erwähnung im SDB	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Rotmilan	500 m	1.200 m	3.500 m			im SDB als Brutvogel gelistet, aber keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich von bekannten Vorkommen gegeben	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Schwarzmilan	500 m	1.000 m	2.500 m			im SDB als Brutvogel gelistet, aber keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich von bekannten Vorkommen gegeben	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Wespenbussard	500 m	1.000 m	2.000 m			im SDB als Brutvogel gelistet, aber keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich von bekannten Vorkommen gegeben	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Weißstorch	500 m	1.000 m	2.000 m			im SDB als Brutvogel gelistet, aber keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich von bekannten Vorkommen gegeben	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Schwarzstorch					1.000 m	im SDB als Brutvogel gelistet, aber keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich von bekannten Vorkommen gegeben	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Rohrdommel					500 m	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*

Art	§ 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG			§ 44 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG		Bewertung in Bezug auf bekannte Vorkommen in angrenzenden SPA	
	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	Erweiterter Prüfbereich	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ Abstand zum nächstgelegenen Baufeld 710 m	SPA „Unteres Elbtal“ Abstand zum nächstgelegenen Baufeld 3.242 m
Zwergdommel					500 m	keine bekannten Vorkommen, keine Erwähnung im SDB	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Kranich					500 m	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Ziegenmelker					500 m	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Auerhuhn				Einstandsgebiete	Verbindungskorridore	im SPA nicht vorhanden	im SPA nicht vorhanden
Großtrappe				Brutgebiete und Wintereinstandsgebiete	essenzielle Wanderkorridore sowie 3000 m Puffer um Brutgebiete	im SPA nicht vorhanden	im SPA nicht vorhanden
Wiesenbrüter				-	Einzelgebiete entsprechend Karte „Brutgebiete der Wiesenbrüter“	im SPA nicht vorhanden	kein Überschneidung mit Baufeld
Rastvögel							
Kranich ab 3.300 Individuen					2.000 m um Schlaf- oder Rastgebiet entsprechend Karte „Rastgebietskulisse“	im SPA nicht vorhanden	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Kranich ab 20.000 Individuen					10.000 m um Schlaf- oder Rastgebiet entsprechend Karte „Rastgebietskulisse“	im SPA nicht vorhanden	im SPA nicht vorhanden
Waldsaatgans Ab 420					2.000 m um Schlaf- oder Rastgebiet entsprechend Karte „Rastgebietskulisse“	im SPA nicht vorhanden	im SPA nicht vorhanden
Andere Gänse ab 5.500 Individuen					2.000 m um Schlaf- oder Rastgebiet entsprechend Karte „Rastgebietskulisse“	im SPA nicht vorhanden	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*

Art	§ 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG			§ 44 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG		Bewertung in Bezug auf bekannte Vorkommen in angrenzenden SPA	
	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	Erweiterter Prüfbereich	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich	SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ Abstand zum nächstgelegenen Baufeld 710 m	SPA „Unteres Elbtal“ Abstand zum nächstgelegenen Baufeld 3.242 m
Andere Gänse ab 20.000 Individuen					5.000 m um Schlaf- oder Rastgebiet entsprechend Karte „Rastgebietskulisse“	im SPA nicht vorhanden	im SPA nicht vorhanden
Sing- und Zwergschwan ab 350 Individuen					2.000 m um Schlaf- oder Rastgebiet entsprechend Karte „Rastgebietskulisse“	im SPA nicht vorhanden	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*
Wasservogel Ab 1.500 Individuen					1.000 m um Schlaf- oder Rastgebiet entsprechend Karte „Rastgebietskulisse“	im SPA nicht vorhanden	keine Überschneidung der Baufelder und zentralem Prüfbereich möglich*

*gilt für Vorkommen der jeweiligen Art innerhalb der Grenzen des SPA, da der Abstand des SPA zum Baufeld größer ist als der jeweilige zentrale Prüfbereich

Nach Prüfung der Kriterien (Tab. 4) liegen keine Betroffenheiten eines zentralen Prüfbereiches von kollisionsgefährdeten sowie störungsempfindlichen Vogelarten für bekannten Brutplätze innerhalb der SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ und SPA „Unteres Elbtal“ vor bzw. können auf Grund des Abstands zum Vorhabengebiet auch ohne Kenntnis des Brutplatzes ausgeschlossen werden, wenn der Abstand des Schutzgebietes zu den Baufeldern größer als der zentrale Prüfbereich der Art ist.

Schutzbereiche für Zug- und Rastvögel nach AGW-Erlass, im speziellen für in der „Nähe“ liegende Schutzbereiche (Minimalabstand 5,8 km) von Wiesenweihe, Kranich, Gänsen, Sing- und Zwergschwan sowie Wasservögeln werden nicht berührt. Dieses gilt auch für Wiesenbrüter Brutgebiete.

6 Zusammenfassung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt hat in ihrer Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Strehlen“ beschlossen, um die Errichtung von Windenergieanlagen am Standort Strehlen zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst ein landwirtschaftlich geprägtes Gebiet zwischen Postlin und Strehlen mit einer Fläche von 121,61 ha und beinhaltet sechs sonstigen Sondergebiete (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO zur Windenergienutzung. Der Abstand zum SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ beträgt ca. 440 m (710 m zum Baufeld) und zum SPA „Unteres Elbtal“ etwa 3.153 m (3.242 m zum nächstgelegenen Baufeld).

Gemäß der Veröffentlichung von J. TRAUTNER UND H. LAMBRECHT von 2004 ist von einer erheblichen Beeinträchtigung nur dann auszugehen, wenn aufgrund der projekt- oder planbedingten Wirkungen

- die Lebensraumfläche oder Bestandsgröße einer Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. dem Europäischen Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen ggf. wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder
- unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde.

Nach Prüfung der Kriterien (AGW-Erlass in Verbindung mit § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG) liegen keine Betroffenheiten eines zentralen Prüfbereiches von kollisionsgefährdeten sowie störungsempfindlichen Vogelarten für bekannten Brutplätze innerhalb der SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ und SPA „Unteres Elbtal“ vor bzw. können auf Grund des Abstands zum Vorhabengebiet auch ohne Kenntnis des Brutplatzes ausgeschlossen werden, wenn der Abstand des Schutzgebietes zum Geltungsbereich größer als der zentrale Prüfbereich der Art ist. Damit können bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf die SPA Gebiete ausgeschlossen werden.

Schutzbereiche von innerhalb der SPA Gebiete liegende Zug- und Rastvogelvorkommen (gem. AGW-Erlass), im speziellen für Kraniche, Gänse, Sing- und Zwergschwan sowie Wasservögel werden nicht berührt, die geforderten Abstände werden eingehalten. Dieses gilt auch für Wiesenbrüter Brutgebiete.

Brutvogelarten mit geringem Aktionsradius haben ihre Lebensräume innerhalb des SPA, für die aufgrund fehlender Eingriffe keine Betroffenheit abgeleitet werden kann.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Vorhaben „Windpark Strehlen“ keine erheblichen Auswirkungen auf kollisionsgefährdete und störungsempfindliche Vogelarten innerhalb der SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ und SPA „Unteres Elbtal“ haben wird.

Für die Vogelarten mit besonderem Schutz- und Maßnahmenanforderung ist nach derzeitiger Kenntnislage eine erhebliche Beeinträchtigung auf Maßstabsebene der Natura 2000-Gebiete

auszuschließen. Die Vorprüfung führt zusammengefasst zu der Feststellung, dass eine vollständige SPA-Verträglichkeitsuntersuchung daher nicht notwendig ist.

Büro Knoblich

Erkner den 08.04.2025

Quellenverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Verordnungen:

- BBGNATSchG:** Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz), vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11)
- BNatSchG:** Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.
- FFH-RL:** Richtlinie des Rates der Europäischen Union 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie) vom 21.05.1992, Abl.EG 1992 Nr. L 206/7, geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 01.01.2007.
- MLUK - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2023):** Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen. AGW-Erlass. 1. Fortschreibung. Online verfügbar unter <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/arten-und-biotopschutz/agw-erlass/>.
- VS-RL VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE:** Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). Abl. L 103 vom 25. April 1979, S. 1., zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 90. November 2009.
- VERORDNUNG ÜBER DAS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET „AGRARLANDSCHAFT PRIGNITZ-STEPENITZ“** vom 15.12.2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38) geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29.01.2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]): Online verfügbar unter <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212860>.

Literatur:

- ARVENSIS UMWELTPLANUNG (2025):** Kurzbericht zur Zug- und Rastvogelkartierung Windpark Strehlen. Landkreis Prignitz, Brandenburg (Stand 07.01.2025).
- ARVENSIS UMWELTPLANUNG (2025):** Kurzbericht zur Horsterfassung Windpark Strehlen. Landkreis Prignitz, Brandenburg (Stand 08.01.2025).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2025):** Natura 2000 Gebiete in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet>
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. ET AL. (2007):** Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Schlusstand Juni 2007. F. u E.-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 80482004.
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (AKTUALISIERUNG 2008):** Standard-Datenbogen DE2738421 Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz (Amtsblatt der Europäischen Union, L 198/41). Online verfügbar unter https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/sdb/spa/2738_421.pdf.
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (AKTUALISIERUNG 2016):** Standard-Datenbogen DE3036401 Unteres Elbtal (Amtsblatt der Europäischen Union, L 198/41). Online verfügbar unter https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/sdb/spa/3036_401.pdf.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7001 „Unteres Elbtal“. Online verfügbar unter <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/managementplanung/spa7001/SPA-MP7001.pdf>.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2025): Übermittlung der Artennachweise Avifauna und FFH-Arten, E-Mail vom 08.01.2025

ORCHIS UMWELTPLANUNG GMBH (2025): Windparkplanung Strehlen Avifaunistisches Gutachten.

Anlage 1

Formblatt Vorprüfung für das SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“
und SPA „Unteres Elbtal“

nach der Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzge-
setzes in Brandenburg Formblatt Vorprüfung

Formblatt Vorprüfung

1. Kurzdarstellung des Projekts

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt hat in der Sitzung am 07.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Strehlen“ beschlossen, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen am Standort Strehlen zu schaffen.

Der Geltungsbereich soll, in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet zwischen Postlin und Strehlen, mit einer Fläche von 121,61 ha und insgesamt sechs sonstigen Sondergebieten (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“ festgesetzt werden (siehe Abb. 1).

Die Entfernung des Geltungsbereiches zum SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ beträgt 440 m, der Abstand zum nächstgelegenen Baufeld 710 m. Zum SPA „Unteres Elbtal“ beträgt der Abstand zum Geltungsbereich ca. 3.153 m, der Abstand zum nächstgelegenen Baufeld 3.242 m.

2. Kurzbeschreibung der Natura 2000-Gebiete mit Benennung der maßgeblichen Bestandteile

SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (DE 2738-421)

Das SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ ist ein Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Anlage 5 zum Brandenburgischen Ausführungsgesetz BbgNatSchAG es ist als Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl. II S. 38) geschützt.

Das EU-Vogelschutzgebiet, mit seinen vier Teilgebieten zeichnet sich durch strukturreiche Agrarlandschaften mit prägenden Waldinseln, Gehölzgruppen, Alleen und Baumreihen, mit z.T. parkähnlichem Charakter, ergänzt durch das Flußsystem der Stepenitz und ihren Nebengewässern mit Erlensäumen und Grünlandbereichen aus (BfN, 2025, LfU, 2008).

Nach Standarddatenbogen (LFU, 2008) ist das SPA bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel, insbesondere EU-weite Bedeutung als Brutgebiet von **Ortolan**, **Neuntöter**, **Schwarzstorch** und **Kranich**, es besitzt EU-weite Bedeutung als **Rastgebiet des Zwergschwanes** und Zahlreiche alte, landschaftsbildprägende Alleen.

Anhang I (Vogelschutzrichtlinie) Vogelarten

Eisvogel, Brachpieper, Weißwangengans, Ziegenmelker, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Schwarzstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Zwergschwan, Singschwan, Mittelspecht, Schwarzspecht, Ortolan, Merlin, Wanderfalke, Zwergschnäpper, Kranich, Seeadler, Neuntöter, Heidelerche, Zwergsäger, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler, Wespenbussard, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Flusseeeschwalbe, Sperbergrasmücke, Bruchwasserläufer.

Zugvögel

Teichrohrsänger, Flussuferläufer, Spießente, Löffelente, Krickente, Pfeifente, Stockente, Knäkente, Schnatterente, Blässgans, Graugans, Saatgans, Graureiher, Tafelente, Reiherente, Schellente, Alpenstrandläufer, Flussregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Höckerschwan, Baumfalke, Blässhuhn, Bekassine, Teichhuhn, Raubwürger, Silbermöwe, Sturmmöwe, Lachmöwe, Rohrschwirl, Nachtigall, Gänsesäger, Großer Brachvogel, Kormoran, Haubentaucher, Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher, Wasserralle, Uferschwalbe,

Braunkehlchen, Waldschnepfe, Zwergtaucher, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Rotschenkel, Wiedehopf, Kiebitz.

SPA „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401)

Das SPA „Unteres Elbtal“ ist ein Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Anlage 1 zum Brandenburgischen Ausführungsgesetz BbgNatSchAG.

Das SPA-Gebiet umfasst die Brandenburgische Elbtalaue mit ausgedehnten Vorland- und Hinterlandflächen, es hat eine hohe Bedeutung für mehrere Großvogelarten, bundesweite Bedeutung für **Weißstorch**, besonders bedeutsam als **Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet von Wasservögeln** (BfN, 2025, LfU, 2016).

Anhang I (Vogelschutzrichtlinie) Vogelarten

Eisvogel, Zwerggans, Brachpieper, Rohrdommel, Weißwangengans, Rothalsgans, Ziegenmelker, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Schwarzstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Zwergschwan, Singschwan, Mittelspecht, Schwarzspecht, Silberreiher, Ortolan, Merlin, Wanderfalke, Kranich, Seeadler, Zwergdommel, Neuntöter, Heidelerche, Zwergsäger, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler, Wespenbussard, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Zwergsumpfhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Flusseeeschwalbe, Sperbergrasmücke, Bruchwasserläufer.

Zugvögel

Rohrschwirl, Flussuferläufer, Spießente, Löffelente, Krickente, Pfeifente, Stockente, Knäente, Schnatterente, Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Saatgans (Nominatform), Saatgans (Tundragans), Graureiher, Tafelente, Reiherente, Schellente, Alpenstrandläufer, Sichelstrandläufer, Flussregenpfeifer, Höckerschwan, Baumfalke, Blässhuhn, Bekassine, Teichhuhn, Austernfischer, Raubwürger, Silbermöwe, Sturmmöwe, Lachmöwe, Uferschnepfe, Rohrschwirl, Nachtigall, Zwergschnepfe, Gänsesäger, Großer Brachvogel, Kormoran, Haubentaucher, Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher, Wasserralle, Uferschwalbe, Braunkehlchen, Waldschnepfe, Zwergtaucher, Brandgans, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Rotschenkel, Wiedehopf, Kiebitz.

3. Dient das Projekt unmittelbar der Verwaltung des Natura 2000-Gebietes? (vgl. Nummer 2.2 der Verwaltungsvorschrift)

Ja

Angabe des Plans mit Titel, Planungsträger und Aufstellungsdatum oder Bestätigung der zuständigen Naturschutzbehörde, dass das Projekt der Verwaltung des Gebietes dient

Nein

4. Prognose zum Wirkraum des Projekts und der dort zu erwartenden Wirkungen

Als Wirkraum wird das Plangebiet für Vogelarten des SPA relevant, wenn sie das SPA verlassen und über das Vorhabengebiet hinweg oder hindurch fliegen. Zu erwartende Wirkfaktoren stellen sich vor allem als betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Kollision / Vogelschlag und baubedingte Scheuchwirkungen dar, die sich besonders im Nah- und im zentralen Prüfbereich um Brut- und Rastplätze kollisionsgefährdeter sowie störungsempfindlicher Vogelarten erheblich auswirken können. Als Eingriffsbereich ist der unmittelbare Vorhabenbereich (Geltungsbereich) anzusehen, diese liegt außerhalb der Schutzgebietsgrenzen.

5. Einschätzung der Möglichkeit projektbedingter Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für den Erhaltungszustand oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen

Nach Prüfung der Kriterien (AGW-Erlass in Verbindung mit § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG) liegen keine Betroffenheiten eines zentralen Prüfbereiches von kollisionsgefährdeten sowie störungsempfindlichen Vogelarten für bekannten Brutplätze innerhalb der SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ und SPA „Unteres Elbtal“ vor bzw. können auf Grund des Abstands zum Vorhabengebiet auch ohne Kenntnis des Brutplatzes ausgeschlossen werden, wenn der Abstand größer ist als der zentrale Prüfbereich der Art. Damit können bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf die SPA Gebiete ausgeschlossen werden.

Schutzbereiche für innerhalb der SPA Gebiete liegende Zug- und Rastvogelvorkommen (gem. AGW-Erlass), im speziellen für Kraniche, Gänse, Sing- und Zwergschwan sowie Wasservögel werden nicht berührt, die geforderten werden Abstände eingehalten. Dieses gilt auch für Wiesenbrüter Brutgebiete.

Analagebedingte Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, da der Geltungsbereich vollflächig außerhalb von SPA-Gebieten liegt.

6. Ergebnis

Es ist offensichtlich ausgeschlossen, dass durch das Projekt erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes eintreten können

Ja

Nein